
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei dem Finanzmarktteilnehmer

Finanzmarktteilnehmer:	Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland), 391200E1PU65BT5IY716
-------------------------------	--

1. Zusammenfassung

Die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)¹ (**ZLLAG**) (LEI: 391200E1PU65BT5IY716) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der ZLLAG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Sicherungsvermögen der ZLLAG für die Investitionen, die auf der Bilanz der ZLLAG liegen und für die ZLLAG das Risiko trägt. Sie umfasst auch die Investitionen in Bezug auf fondsgebundene Produkte, die sich im Sicherungsvermögen der ZLLAG befinden und für die die Versicherten das Risiko tragen. Bei den fondsgebundenen Produkten wird in Publikumsfonds investiert, für die es eigene Nachhaltigkeitsstrategien gibt, auf die die ZLLAG keinen, oder nur einen begrenzten Einfluss hat.

Die ZLLAG berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Kapitalanlagestrategie, mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu minimieren. Der Umfang, in dem die nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess berücksichtigt werden, variiert abhängig von Faktoren wie der Portfoliostrategie, der Anlageklasse und der Verfügbarkeit verlässlicher Daten.

Jede Investitionstätigkeit kann nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Damit sind negative Folgen von Investitionsentscheidungen auf die Faktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemeint. Tatsächlich hat jede Investition, ob in ein Unternehmen oder in ein Projekt (z.B. Infrastrukturprojekt) und unabhängig von der Anlageklasse, Auswirkungen auf die Gesellschaft, das Leben der Menschen und die Umwelt. Anlagengegenstände wie Gebäude und Infrastruktur werden gebaut und betrieben und in diesem Prozess werden Arbeitsplätze geschaffen oder gehen verloren, Produkte werden eingeführt, verkauft und konsumiert oder Dienstleistungen erbracht, natürliche Ressourcen werden erschlossen, abgebaut und verarbeitet, Energie wird produziert und verbraucht, Abfall und Emissionen entstehen oder werden gemindert. Dementsprechend hat jede Investition einen "Fußabdruck", sowohl einen positiven als auch einen negativen, der die Realwirtschaft, unsere Umwelt und unsere Gesellschaft beeinflusst.

Es stehen zunehmend Instrumente zur Verfügung, um solche Auswirkungen zu messen. Beispiele dafür sind Kohlenstoffemissionen, Umweltverschmutzung oder der Anteil der sogenannten "grünen" und "braunen" Einnahmen, die ein Unternehmen erwirtschaftet. Wir bezeichnen dieses Konzept, wenn wir diese Auswirkungen von Unternehmen oder Projekten, in die wir investieren, messen, als den "Fußabdruck" des Anlageportfolios. Einige Auswirkungen stehen in engem Zusammenhang mit Ethik und den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie beispielsweise die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung internationaler Abkommen, Vorschriften und Regularien, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung oder die Art und Weise, wie Unternehmen mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen umgehen. Viele der schädlichen Einflüsse, die Unternehmen oder Sachwerte auf die Umwelt, die Mitarbeitenden oder die Gemeinschaft, in denen die Unternehmen tätig sind, haben können, können direkte oder indirekte finanzielle Risiken, das Risiko des Verlustes der Betriebsgenehmigung, Wettbewerbsnachteile oder den Verlust der Unterstützung von Kunden oder der Gemeinschaft nach sich ziehen.

Wir arbeiten mit verschiedenen externen Datenanbietern zusammen, die diese Zusammenhänge verstehen und Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und laufende Kontroversen pro Unternehmen im Kontext der Branche, in der sie tätig sind, bereitstellen.

Es stehen relevante Informationen in Bezug auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, kurz: **ESG**) zur Verfügung, die in die internen Systeme integriert werden. Auf diese Weise können Informationen über die Performance der Portfolios in Bezug auf ESG-Aspekte abgerufen werden. Darüber hinaus haben die internen und externen Portfoliomanager und Analysten direkten Zugang zu ESG-Daten und -Analysen, die von spezialisierten Anbietern bezogen und zur Bewertung von Risiken und Chancen verwendet werden.

Als Teil des Engagements für Nachhaltigkeit ist Zurich Unterzeichnerin des *Business Ambition 1.5 Degrees des Global Compact* der Vereinten Nationen, der *UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (PSI)* und der *Principles for Responsible Investment (PRI)*. Als eine Gesellschaft von Zurich ist die ZLLAG den Kodizes und Prinzipien dieser Initiativen verpflichtet.

¹ Die ZLLAG ist ein mittelbares Tochterunternehmen der in der Schweiz ansässigen Zurich Insurance Group Aktiengesellschaft (**ZIG**). Die ZIG, gemeinsam mit ihren weltweit tätigen Tochterunternehmen werden hierin als **Zurich** bezeichnet.

Summary

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG¹ (**ZLLAG**) (LEI: 3912005014LWPKWDXH94) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of ZLLAG.

This statement of principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2025.

This statement on the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors relates to the guarantee assets (*Sicherungsvermögen*) of ZLLAG for the investments that are on the balance sheet of ZLLAG and for which ZLLAG bears the risk. It also includes Investments related to unit-linked products that are part of the guarantee assets of ZLLAG and for which the policyholders bear the risk. Unit-linked products are invested in public funds that have their own sustainability strategies on which ZLLAG has no, or only limited influence.

ZLLAG incorporates sustainability factors into its investment strategy with the aim of minimizing the negative impacts of its investment decisions on sustainability factors.

The extent to which adverse impacts are considered in the investment process varies depending on factors such as portfolio strategy, asset class, and the availability of reliable data.

Any investment activity can have an adverse impact on sustainability factors. These refer to negative impacts of investment decisions on environmental, social and employees matters, respect for human rights and the fight against corruption and bribery. In fact, any investment, whether in a company or in a project (e.g., infrastructure project) and regardless of the asset class, impacts society, people's lives and the environment. Assets such as buildings and infrastructure are constructed and operated, creating or losing jobs in the process, products are introduced, sold and consumed or services provided, natural resources are explored, extracted and processed, energy is produced and consumed, waste and emissions are generated or reduced. Therefore, every investment has a "footprint", both positive and negative, that affects the real economy, our environment and our society.

A growing number of tools are available to measure such impacts. Examples include carbon emissions, environmental pollution, or the share of so-called "green" and "brown" revenues a company generates. We refer to this concept, when measuring these impacts from companies or projects we have invested in, as the "footprint" of the investment portfolio.

Some impacts are closely related to ethics and the principles of good corporate governance, such as respect for human rights, compliance with inter-national agreements, rules and regulations, anti-corruption and anti-bribery, or the way companies deal with social and employees matters. Many of the harmful impacts that companies or assets may have on the environment, the employees, or the communities in which the companies operate may lead to direct or indirect financial risks, risk of loss of operating license, competitive disadvantage, or loss of support from customers or the community.

We cooperate with various external data providers who understand these connections and provide information about the principal sustainability risks and opportunities, as well as adverse sustainability impacts and ongoing controversies per company within the context of the industry in which they operate. Relevant information related to environmental, social, and governance (**ESG**) aspects is available and integrated into internal systems. This way, information about the performance of the portfolios concerning ESG aspects can be retrieved. Furthermore, internal and external portfolio managers and analysts have direct access to ESG data and analysis sourced from specialized providers and used to assess risks and opportunities.

As part of its commitment to sustainability, Zurich is a signatory of the *Business Ambition 1.5 Degrees of the United Nations Global Compact*, the *UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (PSI)* and the *Principles for Responsible Investment (PRI)*. As a subsidiary of Zurich, ZLLAG is committed to the codes and principles of these initiatives.

¹ ZLLAG is an indirect subsidiary of Zurich Insurance Group Aktiengesellschaft (**ZIG**) domiciled in Switzerland. ZIG, together with its subsidiaries operating worldwide, herein referred to as **Zurich**.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**RTS**) gibt 18 verpflichtende Indikatoren (Pflichtindikatoren) vor, die von Finanzmarktteilnehmern zu berücksichtigen sind. Zusätzlich zu den Pflichtindikatoren wählen Finanzmarktteilnehmer optionale Indikatoren (Wahlindikatoren), die für sie wichtig sind, aus.

Die nachstehende Tabelle enthält Informationen über die Pflichtindikatoren sowie die von der ZLLAG ergriffenen Maßnahmen bzw. die von der ZLLAG geplanten Maßnahmen und Ziele zur Vermeidung oder Reduzierung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen Scope-1-Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO ₂) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,94%	149.037,13	211.525,48	335.817,44		Zurich hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen umzustellen, was einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau entspricht. Für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen wurden Zwischenziele hinsichtlich der CO₂-Reduktion bis 2030 festgelegt. Bis dahin arbeiten wir kontinuierlich an der Erreichung dieses Ziels. Bis 2030 strebt Zurich an: • Eine Verringerung der Emissionsintensität von Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen um 55 % (metrische Tonnen CO₂-Äquivalent pro investierte Million US-Dollar) • Eine Verringerung der Emissionsintensität von Direktinvestitionen in Immobilien um 45 % (Kilogramm CO₂-Äquivalent pro Quadratmeter) zu erreichen. Als eine Gesellschaft von Zurich verfolgt die ZLLAG ebenfalls diese Ziele. Alle Ziele basieren auf einem Basiswert für 2019. Das Emissionsziel steht im Einklang mit dem Ansatz von Zurich (einheitliche Daten und Methodik). Darüber hinaus wendet Zurich eine Ausschlusspolitik an, die auch für die ZLLAG gilt. Infolgedessen investiert die ZLLAG nicht in Unternehmen, die mit bestimmten Tätigkeiten verbunden sind, wie beispielsweise: • Thermische Kohle: Die ZLLAG investiert nicht in:

						(i) Bergbauunternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus Thermokohle erzielen oder mehr als 20 Millionen Tonnen Thermokohle pro Jahr produzieren, (ii) Energieversorgungsunternehmen, die mehr als 30 % der Elektrizität aus Kohle erzeugen, (iii) Energieversorgungsunternehmen oder Bergbauunternehmen, die neue Kohlebergwerke entwickeln. • Ölsande: Die ZLLAG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus der Ölsande-Extraktion erwirtschaften, oder in Unternehmen, die an Ölsande- Pipelines beteiligt sind. • Ölschiefer: Die ZLLAG investiert nicht in Bergbauunternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus Ölschiefer generieren. • Tabak: Die ZLLAG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Verkauf von Tabakprodukten erwirtschaften. • Rüstung: Die ZLLAG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Verkauf von Handwaffen und Munition oder Herstellung oder Bereitstellung von Dienstleistungen in der Verteidigungsindustrie erwirtschaften.
	Scope-2-Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO₂) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,94%	25.246,01	37.870,30	44.364,77		siehe oben
	Scope-3-Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO₂) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,97%	1.653.478,46	2.542.358,05	2.860.218,83		siehe oben

	THG-Emissionen insgesamt (in Tonnen CO₂) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,97%	1.827.761,59	2.791.753,84	3.240.401,05		siehe oben
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO₂-Fußabdruck (Tonnen CO₂-Emissionen pro investiertem EUR Mio.) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,95%	543,92	632,28	711,92		siehe oben
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Tonnen CO₂-Emissionen pro Million EUR Umsatz) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 22,06%	944,87	995,49	965,12		siehe oben
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,94%	18,53%	18,31%	20,50%		siehe oben
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu	60,32%	62,95%	69,07%		siehe oben

	erneuerbaren Energiequellen	erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,91%					
	6. Intensität des Energieverbrauchs Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	0,30	n.v.	n.v. meint, dass keins der investierten Unternehmen für diesen Indikator Werte berichtet hat.	siehe oben
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,53%	0,99	0,61	0,89		
	Herstellung	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55%	0,55	0,47	0,22		

	% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 3,15%					
Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 1,89%	2,05	1,65	0,83		
Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallentsorgung und -beseitigung	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,21%	2,09	1,32	1,03		
Bauwesen	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,31%	0,12	0,20	0,20		
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55%	0,24	0,16	0,11		

		% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,43%					
	Transport und Lagerung	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,63%	0,34	0,95	0,89		
	Aktivitäten im Immobilienbereich	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,54%	0,72	0,73	0,84		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 22,00%	13,59%	11,17%	7,40%		Bei Kenntnis von materiell nachteiligen Auswirkungen der Tätigkeit eines Unternehmens auf die Umwelt (insbesondere Biodiversität, Emissionen im Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle) wird dies entsprechend des ESG-Integrationsansatzes im Rahmen der Kauf bzw. Verkaufsentscheidung berücksichtigt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,63	0,47	0,73		

		% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 2,72%					
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,59%	0,69	1,12	0,96		

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 22,02%	0,00%	0,00%	0,00%		Die ZLLAG respektiert den Schutz der Menschenrechte und setzt alles daran, um sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen. Zurich hat sich dazu verpflichtet, potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb ihrer Geschäftstätigkeit vorzubeugen bzw. zu minimieren und konkrete Auswirkungen, soweit möglich, zu beenden. Das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil des Verhaltenskodex von Zurich 'We Care', der auch für die ZLLAG gilt. In der Interaktion mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Aktionären, Lieferanten, der Öffentlichkeit oder anderen Interessengruppen fördert Zurich weltweit die Einhaltung der folgenden internationaler Standards, um potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte zu verhindern: • Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmenwerks der Vereinten Nationen „Schutz, Respekt und Abhilfe“ • OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen • Globaler Pakt der Vereinten Nationen Sofern die ZLLAG in Aktien investiert ist, folgt sie den Stimmrechtsrichtlinien von Glass Lewis, die besagen, dass Verwaltungsräte von großen und mittelgroßen Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu mindestens 30 % aus Mitgliedern bestehen sollten, die sich mit geschlechtlicher Vielfalt repräsentieren
----------------------------	--	---	-------	-------	-------	--	--

						(einschließlich Frauen sowie Verwaltungsräten, die sich mit einem anderen Geschlecht als männlich oder weiblich identifizieren). Es wird erwartet, dass Vorstände europäischer Unternehmen, deren Aktien an einem Hauptmarkt gelistet sind, eine ausgewogene Geschlechterverteilung aufweisen. Außerdem verfolgt Zurich eine Ausschlusspolitik, die es ihr und ihren Gesellschaften - damit auch ZLLAG - untersagt, in Unternehmen zu investieren, die mit bestimmten Aktivitäten in Verbindung stehen. So werden keine Investitionen in Unternehmen vorgenommen, die geächtete Waffen wie Streubomben und Landminen produzieren, lagern, verteilen oder verkaufen. Zudem werden keine Neuinvestitionen in Unternehmen getätigt, welche 30 % ihrer Erträge durch die Förderung von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer erwirtschaften oder mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr fördern, sowie solche, die mehr als 30% ihres Stroms mit Kohle produzieren. Außerdem werden keine Neuinvestitionen in Unternehmen getätigt, die mehr als 5 % ihres Umsatzes im Bereich Tabak oder Waffen bzw. Verteidigung erwirtschaften.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,94%	1,65%	2,38%	1,00%	siehe oben
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 20,55%	15,33%	13,23%	13,60%	siehe oben

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,71%	39,70%	39,85%	39,30%		siehe oben
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 22,00%	0,00%	0,00%	0,00%		siehe oben

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million EUR des BIP) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 51,61% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 35,74%	148,85	156,04	188,27		Zurich hat sich das Ziel gesetzt, ihr Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen umzustellen, was einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau entspricht. Für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen sind Zwischenziele hinsichtlich der CO ₂ -Reduktion für das Jahr 2030 festgelegt worden. Bis dahin arbeiten wir kontinuierlich an der Erreichung dieser Ziele. Zurich hat noch keine konkreten Maßnahmen zur Steuerung der Treibhausgasemissionen von Staaten definiert. Die ZLLAG verfolgt als Tochterunternehmen von Zurich die gleichen Ziele.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute	0	0	0	Da die absolute Zahl Null beträgt, wird die relative Zahl nicht separat angegeben.	Die ZLLAG respektiert den Schutz der Menschenrechte und setzt alles daran, um sich nicht an Menschenrechts-verletzungen zu beteiligen. Zurich hat sich dazu verpflichtet, potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb ihrer Geschäftstätigkeit vorzubeugen bzw. zu minimieren und konkrete Auswirkungen, soweit möglich, zu beenden. Das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil des Verhaltenskodex

	Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 51,61% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 33,73%					von Zurich 'We Care', der auch für die ZLLAG gilt. In der Interaktion mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Aktionären, Lieferanten, der Öffentlichkeit oder anderen Interessengruppen fördert Zurich weltweit die Einhaltung der folgenden internationaler Standards, um potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte zu verhindern: • Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmenwerks der Vereinten Nationen „Schutz, Respekt und Abhilfe“ • OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen • Globaler Pakt der Vereinten Nationen
--	--	--	--	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 5,44% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 5,44%	0,00%	0,00%	0,00%	ZLLAG überwacht die ESG-Performance der Immobilienportfolios, indem die Energie-, Wärme und Wasserverbräuche, sowie das Abfallaufkommen regelmäßig analysiert werden. Auf dieser Grundlage leitet die ZLLAG gegebenenfalls Maßnahmen, beispielsweise LED-Umrüstungen, ab. Zudem überprüft die ZLLAG regelmäßig den Zustand der technischen Anlagen, um einen optimalen Betrieb zu erreichen und Verbräuche zu reduzieren. Die ZLLAG arbeitet laufend daran die Energieeffizienz des Immobilienportfolios zu steigern und die CO₂-Emissionen zu senken. Neben den ökologischen Aspekten legt die ZLLAG Wert auf soziale Aspekte und Wellbeing-Standards, beispielsweise durch die Errichtung von Aufenthaltsbereichen und das Anbieten von Sportangeboten für die Mieter. Die ZLLAG achtet außerdem auf gute Unternehmensführung und schließt beispielsweise Mieter aus, welche in der UN Global Compact Liste genannt sind. Zusätzlich möchte ZLLAG die Mieter ebenfalls zu nachhaltigem Handeln motivieren, und vereinbart Nachhaltigkeitsklauseln in den Mietverträgen. Hierin werden Mieter beispielsweise dazu verpflichtet, ihre Energie- und Wasserverbrauchsdaten, sowie Recyclingquoten zu übermitteln. Zudem enthalten die Nachhaltigkeitsklauseln u.a. Vorgaben für die Mülltrennung und die Verwendung von nachhaltigen Materialien für Umbauten und Reparaturen. Hierbei orientiert sich die ZLLAG an den Vorgaben des zentralen Immobilienausschusses (ZIA).
---------------------	---	--	-------	-------	-------	--

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 5,44% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 5,44%	20,56%	71,06% (28,94%)	70,40% (29,60%)	Die Zahlen sind in 2025 korrigiert worden (siehe korrigierte Zahlen in Klammern). Weitere Erläuterungen finden sich nachstehend im historischen Vergleich unter Ziffer 7. Bei der Bewertung werden Gebäude die mit der Energieeffizienzklasse A-B als energieeffizient und Gebäude mit Energieeffizienzklassen ab C und schlechter als ineffizient bewertet. Bei Immobilien mit mehreren Gebäudeteilen wurde hierbei immer die schlechtere Energieeffizienzklasse berücksichtigt.	siehe oben
------------------	--	---	--------	--------------------	--------------------	--	------------

3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren haben Finanzmarktteilnehmer mindestens einen weiteren optionalen Indikator der Tabelle 2 (Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren) und Tabelle 3 (Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) des Anhangs I der RTS (Wahlindikatoren) zu wählen. Die ZLLAG hat sich für fünf Wahlindikatoren, davon vier Indikatoren in Bezug auf Klima und Umwelt und einen Indikator in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung als Maßstab für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entschieden.

Die nachstehende Tabelle enthält Informationen über die Wahlindikatoren in Bezug auf Klima und Umwelt sowie die von der ZLLAG ergriffenen Maßnahmen bzw. die von der ZLLAG geplanten Maßnahmen und Ziele zur Vermeidung oder Reduzierung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,95%	55,86%	53,89%	55,85%	Zurich hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null- Treibhausgasemissionen umzustellen, was einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau entspricht. Für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen wurden Zwischenziele hinsichtlich der CO₂-Reduktion bis 2030 festgelegt. Bis dahin arbeiten wir kontinuierlich an der Erreichung dieser Ziele. Bis 2030 strebt Zurich an: • Eine Verringerung der Emissions-intensität von Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen um 55 % (metrische Tonnen CO₂-Äquivalent pro investierter Million US-Dollar) • Eine Verringerung der Emissions-intensität von Direktinvestitionen in Immobilien um 45 % (Kilogramm CO₂-Äquivalent pro Quadratmeter) zu erreichen. Als eine Gesellschaft von Zurich verfolgt die ZLLAG ebenfalls diese Ziele. Alle Ziele basieren auf einem Basiswert für 2019. Das Emissionsziel steht im Einklang mit dem Ansatz von Zurich (einheitliche Daten und Methodik). Darüber hinaus wendet Zurich eine Ausschlusspolitik an, die auch für die ZLLAG gilt. Infolgedessen investiert die ZLLAG nicht in

						Unternehmen, die mit bestimmten Tätigkeiten verbunden sind, wie beispielsweise: • Thermische Kohle: Die ZLLAG investiert nicht in: (i) Bergbauunternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus Thermokohle erzielen oder mehr als 20 Millionen Tonnen Thermokohle pro Jahr produzieren, (ii) Energieversorgungsunternehmen, die mehr als 30 % der Elektrizität aus Kohle erzeugen, (iii) Energieversorgungsunternehmen oder Bergbauunternehmen, die neue Kohlebergwerke entwickeln. • Ölsande: Die ZLLAG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus der Ölsande-Extraktion erwirtschaften, oder in Unternehmen, die an Ölsande- Pipelines beteiligt sind. • Ölschiefer: Die ZLLAG investiert nicht in Bergbauunternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus Ölschiefer generieren. • Tabak: Die ZLLAG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Verkauf von Tabakprodukten erwirtschaften. • Rüstung: Die ZLLAG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Verkauf von Handwaffen und Munition oder der Herstellung oder Bereitstellung von Dienstleistungen in der Verteidigungsindustrie erwirtschaften.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 1,28%	35,04%	53,16%	84,24%	Derzeit wird dieser Indikator nicht im Investitionsprozess berücksichtigt, da der ZLLAG noch keine Daten hierzu vorliegen. Die ZLLAG ist bestrebt, diesen Indikator zukünftig zu berücksichtigen. Daher arbeitet die ZLLAG eng mit ihren Vermögensverwaltern und durch Unterstützung ihrer Konzernmutter mit den externen Datenanbietern zusammen, um zukünftig diesen Indikator enger steuern und überwachen zu können. Bei Kenntnis von einem erheblich negativen Einfluss eines Unternehmens auf die Umwelt wird dies entsprechend des ESG Integrationsansatzes berücksichtigt.

Wasser, Abfall und Materialemissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	9,43%	9,30%	21,44%	n.v. heißt meint, dass keins der investierten Unternehmen für diesen Indikator Werte berichtet hat.	siehe oben
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 21,62%	n.v.	n.v.	n.v.		
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 22,00%	71,18%	83,93%	82,48%		siehe oben

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	153,87	118,62	121,86	
		% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 43,55%				
		% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 15,59%				
						ZLLAG respektiert den Schutz der Menschenrechte und setzt alles daran, um sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen. Zurich hat sich dazu verpflichtet, potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb ihrer Geschäftstätigkeit vorzubeugen bzw. zu minimieren und konkrete Auswirkungen, soweit möglich, zu beenden. Das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil des Verhaltenskodex von Zurich 'We Care', der auch für die ZLLAG gilt. In der Interaktion mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Aktionären, Lieferanten, der Öffentlichkeit oder anderen Interessengruppen fördert Zurich weltweit die Einhaltung der folgenden internationaler Standards, um potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte zu verhindern: • Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmenwerks der Vereinten Nationen „Schutz, Respekt und Abhilfe“ • OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen • Globaler Pakt der Vereinten Nationen Sofern die ZLLAG in Aktien investiert ist, folgt sie den Stimmrechtsrichtlinien von Glass Lewis, die besagen, dass Verwaltungsräte von großen und mittelgroßen Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu mindestens 30 % aus Mitgliedern bestehen sollten, die sich mit geschlechtlicher Vielfalt repräsentieren (einschließlich Frauen sowie Verwaltungsräten, die sich mit einem anderen Geschlecht als männlich oder weiblich identifizieren). Es wird erwartet, dass Vorstände europäischer Unternehmen, deren Aktien an einem Hauptmarkt gelistet sind, eine ausgewogene Geschlechterverteilung aufweisen. Außerdem verfolgt Zurich eine Ausschlusspolitik, die es ihr und ihren Gesellschaften - damit auch der

						ZLLAG- untersagt, in Unternehmen zu investieren, die mit bestimmten Aktivitäten in Verbindung stehen. So werden keine Investitionen in Unternehmen vorgenommen, die geächtete Waffen wie Streubomben und Landminen produzieren, lagern, verteilen oder verkaufen. Zudem werden keine Neuinvestitionen in Unternehmen getätigt, welche 30 % ihrer Erträge durch die Förderung von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer erwirtschaften oder mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr fördern, sowie solche, die mehr als 30% ihres Stroms mit Kohle produzieren.
--	--	--	--	--	--	---

4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Vorstand der ZLLAG zuletzt am 08.06.2026 genehmigt. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategien erfolgt mindestens jährlich und anlassbezogen.

Die ZLLAG hat den Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung auf die Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) (ZBAG), einer Gesellschaft der Zurich Gruppe Deutschland, ausgegliedert. Die Steuerung der klassischen Wertschöpfungskette der Kapitalanlage der ZLLAG erfolgt daher durch die ZBAG. Im Rahmen der Kapitalanlageverwaltung berücksichtigt die ZBAG die Vorgaben und Anforderungen in Bezug auf die ZLLAG, hierzu gehören auch die Strategien der ZLLAG zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die ZBAG hat die Kapitalanlageverwaltung der Direktanlagen der ZLLAG überwiegend auf externe Vermögensverwalter ausgegliedert. Daneben gibt es Vermögensgegenstände, die ZLLAG in Spezialfonds (Spezial-AIF) hält, welche von Kapitalverwaltungsgesellschaften im Sinne des KAGB verwaltet werden. Im Rahmen von regelmäßigen Review-Meetings mit den Vermögensverwaltern wird die Einhaltung der Strategien der ZLLAG, einschließlich der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren überprüft.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Rahmen der konzernweiten Strategie von Zurich für verantwortungsvolles Investieren und Nachhaltigkeitsrisiken werden mit Hilfe von Daten und Analysen, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, identifiziert und priorisiert. Dabei wird bei der Auswahl der Indikatoren und Maßnahmen auch die Klimawandel-Strategie (net-zero 2050 commitment) von Zurich berücksichtigt.

Die Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren findet unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit und Schwere des Auftretens negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, statt. Zurich setzt den Klimawandel in den Mittelpunkt ihrer Nachhaltigkeits- und Responsible Investment Strategie. Als Versicherer und Investor hat Zurich ein Interesse an einem nachhaltigen globalen Wirtschaftswachstum und daran, Gemeinschaften dabei zu unterstützen, widerstandsfähiger gegenüber ökologischen und sozialen Herausforderungen zu werden. Um die Auswirkungen der Investitionen auf die Umwelt besser zu verstehen, wurden optionale Klima- und umweltbezogene Indikatoren ausgewählt, die anzeigen, ob ein Unternehmen eine Strategie zum Schutz der Umwelt oder einen direkten negativen Einfluss auf die Umwelt hat (z.B. eine Geschäftstätigkeit, die sich auf bedrohte Arten auswirkt, oder ob ein Unternehmen eine Strategie zur Bekämpfung von Entwaldung hat). Daneben werden Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelangen betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit und Schwere des Auftretens von Menschenrechtsverletzungen sowie Zwangs- und Kinderarbeit werden im Investmentuniversum der ZDHL (aufgrund von Investitionen in Unternehmen in ausschließlich Industrieländern) als eher gering erachtet. Überhöhte Vergütungen von Mitgliedern der Leitungsorgane werden als wahrscheinlicher angesehen und deswegen als zusätzlicher optionaler Indikator unter Soziales und Beschäftigung ausgewählt.

Zurich hat folgende Maßnahmen bzw. Methoden zur Behebung, Vermeidung oder Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen definiert. Diese gelten gleichermaßen für die ZLLAG als eine Gesellschaft von Zurich. Hierzu zählen:

1. Überwachung der Kapitalanlagen: Regelmäßige Überwachung der ESG-Gesamtbewertungen, Kontroversen, Bewertungen und CO₂-Emissionen der Beteiligungen sowie eine Auswahl klimabezogener Indikatoren.
2. Anlagebeschränkungen: Dies umfasst i) die Vermeidung von Risiken und negativen Auswirkungen durch den Verzicht auf eine Anlagemöglichkeit sowie ii) den Ausschluss besonders schädlicher Aktivitäten auf Grundlage einer Ausschlussrichtlinie.
3. ESG-Integration: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Analyse und Bewertung von Investitionen und Angemessenheitsprüfung des jeweiligen Risiko-/Renditeprofils bei der Investitionsentscheidung.

4. Engagement: Unterstützung von Aktionärsanträgen, Abstimmung gegen das Management oder Engagement gemäß der Zurich Proxy Voting-Richtlinie und des Zurich Engagement-Ansatzes über die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Vermögensverwalter.

5. Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft: Management der Risiken des Klimawandels durch die Ausrichtung eines vollständig auf das Pariser Klimaabkommen ausgerichteten Portfolios als Teil des Netto-Null-Ziels 2050 von Zurich.

Für die Berechnung der in diesem Bericht dargestellten Zahlen ist die ZLLAG auf Informationen und Daten verschiedener externer Quellen angewiesen, um die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu bewerten. Bei Publikumsfonds und Einzelanlagen werden hauptsächlich ESG-Daten von MSCI verwendet werden. Die Beschaffung von ESG-Daten bringt Herausforderungen mit sich, da die von den Unternehmen zu veröffentlichenden Informationen teilweise nicht veröffentlicht werden oder nur unter großem Aufwand beschafft werden können. Selbst wenn diese Daten zur Verfügung stehen, sind ihre Qualität und Wesentlichkeit von Unternehmen zu Unternehmen oft uneinheitlich. Zudem können die Ansätze und Methoden zur Aggregation, Interpretation und Umsetzung von Daten in Indikatoren, über die in diesem Bericht zu informieren ist, variieren. Aktuell liegen keine Erfahrungswerte bezüglich der mit den angewandten Methoden verbundenen Fehlermargen vor.

Daher kann die ZLLAG trotz Bemühungen nicht verhindern, dass in einigen Fällen aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit und/oder -qualität Ungenauigkeiten in den dargestellten Werten auftreten. Um die Datengrundlage transparent darzustellen, wird in den Tabellen jeweils in der Spalte „Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen“ zu den einzelnen Indikatoren „% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage“ und „% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage“ angegeben. Bei der Auswertung von Indikatoren werden die gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt und überprüft, inwiefern die Bestandteile der Kapitalanlage auf einzelne Indikatoren einzahlen. Die „% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage“ werden dabei unterteilt in Investitionen in Unternehmen (Indikatoren 1 bis 14), Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen (Indikatoren 15 und 16) und Investitionen in Immobilien (Indikatoren 17 und 18). Die ZLLAG investiert auch in Spezial- und Publikumsfonds.

In den Spezialfonds ist die ZLLAG der alleinige Investor und es erfolgt eine Durchschau in den Fonds. Bei Publikumsfonds ist die ZLLAG nur einer von vielen Investoren und es erfolgt keine Durchschau. Bei den Investitionen in Publikumsfonds gibt es auch Mischfonds, in denen beispielsweise sowohl in Unternehmen als auch in Staaten investiert wird. Mangels einer Durchschau in diese Publikumsfonds kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Unterteilung nach Anlageklassen nicht genau bestimmt werden. Dadurch kommt es zu Verzerrungen der Prozentangaben der zu berücksichtigenden Investitionen der gesamten Kapitalanlage. Die ZLLAG bemüht sich die Granularität der Daten aus Mischfonds zu erhöhen, um mehr Transparenz herzustellen.

Die Angabe zu den „% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage“ gibt an zu wieviel Prozent der Investitionen der ZLLAG tatsächlich Daten zur Verfügung stehen. Die in der Spalte „Auswirkungen“ genannten Werte für die einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren beziehen sich nur auf diesen Anteil der Investitionen. Zu dem restlichen Teil der Investitionen, zu denen die ZLLAG keine Informationen erhält, kann die ZLLAG keine Aussagen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren treffen.

Für Investitionen in börsennotierte Unternehmen erhält die ZLLAG von einem externen Datenanbieter Daten zu den CO₂-Emissionen und den Unternehmenswert (sogenannter Enterprise Value) des einzelnen Unternehmens. Basierend auf der Höhe der Investition in ein Unternehmen kann der Anteil der ZLLAG an den Gesamtemissionen dieses Unternehmens berechnet werden. Dies geschieht, indem der Marktwert der Investition der ZLLAG in das Unternehmen durch den gesamten Unternehmenswert des Unternehmens dividiert wird und der resultierende Quotient mit den Gesamtemissionen des Unternehmens multipliziert wird. Schließlich können anhand dieser Daten und der beschriebenen Berechnungsmethodik der CO₂-Fußabdruck und die marktwertgewichtete CO₂- Intensität des Gesamtportfolios bestimmt werden.

5. Mitwirkungspolitik

Ein Bestandteil der Responsible Investment Strategie von Zurich und damit auch der ZLLAG ist die aktive Beteiligung an Entscheidungen von Unternehmen, in die die ZLLAG investiert ist, insbesondere in Form der Mitwirkungspolitik. Zurich nennt diesen Ansatz ‚Active Ownership‘; er umfasst Regelungen für die eigene Stimmrechtsausübung sowie die Stimmrechtsausübung durch beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. externe Vermögensverwalter.

Ziel der Mitwirkungspolitik ist - unmittelbar oder über die beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. externen Vermögensverwalter – in den investierten Unternehmen Verbesserungen in Bezug auf ESG-Aspekte herbeizuführen und deren Zielsetzungen zur Verringerung bzw. Vermeidung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu verfolgen. Dazu zählen beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, insbesondere des CO₂-Fußabdrucks, die Reduzierung der Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe sowie die Verbesserung der Unternehmenspraktiken im Falle von Verstößen gegen den UN Global Compact. Die Mitwirkungspolitik zielt in erster Linie darauf ab, durch ein Engagement mit dem betroffenen Unternehmen Risiken und Schwächen in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren zu besprechen und Verbesserungen voranzutreiben.

Im Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hat die ZLLAG nur eine geringfügige unmittelbare Beteiligung an einem börsennotierten Unternehmen gehalten.

Die Überwachung des Engagement-Prozesses erfolgt durch die ZLLAG im Austausch mit den Vermögensverwaltern, die der ZLLAG kontinuierlich Rückmeldung zum Stand des jeweiligen Engagements geben. Sofern nach einer gewissen Zeit kein Fortschritt erzielt oder keine Bereitschaft eines Unternehmens zur Verbesserung bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren gezeigt wird, kann dies zu einer Einschränkung oder Veräußerung der Investition in dieses Unternehmen führen.

6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Neben dem eigenen [Verhaltenskodex 'We Care' der Zurich Gruppe Deutschland](#), der auch für die ZLLAG gilt, ist Zurich im Namen ihrer operativen Einheiten, zu denen die ZLLAG gehört, Mitglied verschiedener internationaler Initiativen, um einen Beitrag zur Minderung des eigenen Fußabdrucks zu leisten, Nachhaltigkeitsprinzipien einzuhalten und das Wissen sowie die Methoden zur Bemessung zu verbessern. Hierzu gehören unter anderem die Mitgliedschaften von Zurich bei den *UNEP FI Principles for Sustainable Insurers (PSI)*, *Principles for Responsible Investment (PRI)* und die *Business Ambition for 1.5 Degrees des Global Compact* der Vereinten Nationen. Die Mitgliedschaften von Zurich in diesen Initiativen verpflichtet unter anderem zu einer Fortschrittsmessung und zu einer transparenten Berichterstattung. Dieser Berichtspflicht kommt Zurich auf Konzernebene nach (siehe [Responsible investment | Zurich Insurance](#)). Als eine Gesellschaft von Zurich verfolgt die ZLLAG ebenfalls diese Ziele.

Zurich wendet Klimaszenarien unter anderem an, um potenzielle Auswirkungen von Klimarisiken auf das Anlageportfolio zu verstehen und zu quantifizieren. Die zur Analyse des Anlageportfolios verwendeten Szenarien stammen aus dem *Network for Greening the Financial System (NGFS)*. Die ausgewählten Szenarien decken ein breites Spektrum potenzieller Risiken und Chancen ab, einschließlich hoher und niedriger physischer Risiken und Übergangsrisiken. Die Emissionspfade der ausgewählten Szenarien entsprechen weitgehend den repräsentativen Konzentrationspfaden (**RCP**) 2,6 und 6,0. RCP sind Treibhausgaskonzentrationszenarien, die derzeit in der Praxis der Klimamodellierung verwendet werden. Diese sind vom *Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)* offiziell anerkannt und bilden die Grundlage für Prognosen und Projektionen. Die oben genannten Szenarien wurden für den 5. Sachstandsbericht des IPCC 2023/14 entwickelt.

Zurich berichtet jährlich über die Entwicklungen im Einklang mit den Empfehlungen des TCFDs*. Dies ist Bestandteil des Sustainability Reports innerhalb des Jahresberichts der Zurich (siehe [Reporting | Zurich Insurance](#)).

* (TCFD– Task Force on Climate-related Financial Disclosures)

7. Historischer Vergleich

Stand 30.06.2026

Die ZLLAG hat die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erstmals in 2024 unterjährig für den Bezugszeitraum vom 20.10.2023 bis zum 31.12.2023 (nachstehend in diesem Abschnitt 7 als „Bezugszeitraum 2023“ oder „2023“ bezeichnet) veröffentlicht. In dieser Erklärung für den Bezugszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 (nachstehend in diesem Abschnitt 7 als „Bezugszeitraum 2025“ oder „2025“ bezeichnet) veröffentlicht die ZLLAG in den vorstehenden Tabellen Vergleichswerte. Dabei handelt es sich um einen Vergleich der Werte für den Bezugszeitraum 2025 gegenüber dem vorangegangenen Bezugszeitraum 2024 (siehe in den vorstehenden Tabellen den Vergleich der Spalte ‚Auswirkungen 2025‘ gegenüber den Spalten ‚Auswirkungen 2024‘ und ‚Auswirkungen 2023‘).

Im Rahmen des nachstehenden historischen Vergleichs wird nicht auf alle Indikatoren und deren Veränderung eingegangen, sondern nur auf solche Indikatoren, die sich deutlich verändert haben.

- **Indikator 1** (Treibhausgasemissionen), **Indikator 2** (CO₂-Fußabdruck), **Indikator 3** (Emissionsintensität): Wie in den Jahren zuvor sind die Treibhausgasemissionen im Bezugszeitraum 2025 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund hierfür ist die Reduzierung der Investition in Unternehmensanleihen, sodass sich das absolute Investitionsvolumen verringert hat.
- **Indikator 2** (CO₂-Fußabdruck): Der CO₂-Fußabdruck ist im Bezugszeitraum 2024 gegenüber dem Bezugszeitraum 2023 gesunken. Grund hierfür ist die Reduzierung der Investition in Unternehmensanleihen und eine teilweise Reinvestition in Staatsanleihen, sodass sich das absolute Investitionsvolumen verringert hat. Auch im Bezugszeitraum 2025 wurden Investitionen in Unternehmensanleihen weiter reduziert, weswegen der Indikator weiter zurückgegangen ist.
- **Indikator 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen): Da sich die Datenverfügbarkeit und das investierte Volumen im Bezugszeitraum 2024 im Vergleich zum Bezugszeitraum 2023 nur leicht verändert hat, lässt die Verbesserung dieses Indikators auf einen Rückgang der Nutzung von nicht erneuerbaren Energien als Stromquelle, der investierten Unternehmen, schließen. Das investierte Volumen ist im Bezugszeitraum 2025 im Vergleich zum Bezugszeitraum 2024 zurückgegangen, dadurch ist auch der Wert leicht zurückgegangen.
- **Indikator 6** (Intensität des Energieverbrauchs Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei): Indikator 6 hat mehrere Unterindikatoren. Einige der Unterindikatoren wurden durch eine Änderung der Fondsinvestments beeinflusst; entweder haben sich die Investments innerhalb des Fonds geändert infolgedessen sich der Energieverbrauch geändert hat oder die Fondsinvestments haben sich im Volumen geändert (dies gilt für die Unterindikatoren Versorgung, Wasserversorgung, Handel). Die Fonds gehören zum fondsgebundenen Rentenversicherungsgeschäft der ZLLAG. Die Auswahl der Fonds erfolgt in diesem Fall durch die Kundinnen und Kunden, die ZLLAG hat darauf keinen Einfluss. Andere Unterindikatoren haben sich aufgrund eines Anstiegs oder Rückgangs des Investitionsvolumens geändert oder die investierten Unternehmen hatten einen höheren Energieverbrauch als im Vorjahr (dies gilt für die Unterindikatoren Bergbau, Herstellung, Bauwesen).
- **Indikator 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken): Die Datenverfügbarkeit und das investierte Volumen haben sich im Bezugszeitraum 2024 gegenüber dem Bezugszeitraum 2023 nicht wesentlich verändert. Dies lässt darauf schließen, dass die von der ZLLAG investierten Unternehmen, die einen negativen Einfluss auf die Biodiversität haben, in 2024 gestiegen ist. Im Bezugszeitraum 2025 gegenüber dem Bezugszeitraum 2024 gab es mehr Investments, die Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Allerdings resultiert der Anstieg durch Fondsinvestments, die von Kundinnen und Kunden ausgewählt werden und auf die die ZLLAG keinen Einfluss hat.
- **Indikator 8** (Emissionen in Wasser): Da die Datenverfügbarkeit im Bezugszeitraum 2024 angestiegen ist, der Indikator sich allerdings im Vergleich zum Bezugszeitraum verbessert hat, lässt darauf schließen, dass die Investitionen in Unternehmen, die Emissionen in Wasser haben, gesunken sind. Im Bezugszeitraum 2025 ist der Indikator gegenüber dem Bezugszeitraum 2024 gestiegen, da ein Einzelinvestment höhere Emissionen berichtet hat als im Jahr davor.

- **Indikator 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle): Aufgrund einer höheren Datenverfügbarkeit im Bezugszeitraum 2024 im Vergleich zu 2023, kann man annehmen, dass der Indikator deswegen im Bezugszeitraum 2024 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Der Indikator ist im Bezugszeitraum 2025 gegenüber dem Bezugszeitraum 2024 gesunken, da ein Einzelinvestment weniger gefährliche und radioaktive Abfälle berichtet hat als im Jahr davor.
- **Indikator 11** (Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen): Das die Datenverfügbarkeit im Bezugszeitraum 2024 angestiegen ist und der Indikator sich im Vergleich zum Bezugszeitraum 2023 verschlechtert hat, lässt darauf schließen, dass die Investitionen in Unternehmen, die keine Prozesse und Compliance-Mechanismen haben, angestiegen sind. Im Bezugszeitraum 2025 hat sich der Indikator verbessert, da die größten Investitionen aus dem Bezugszeitraum 2024, die keine Verfahren zur Überwachung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze haben, im Bezugszeitraum 2025 ganz oder teilweise abgebaut wurden.
- **Indikator 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle): Dieser Indikator ist im Bezugszeitraum 2025 im Vergleich zum Bezugszeitraum 2024 durch die Erhöhung der Investitionen in Unternehmen mit einem geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle angestiegen. Im Bezugszeitraum 2024 ist der Indikator im Vergleich zum Bezugszeitraum 2023 annähernd gleichgeblieben.
- **Indikator 15** (Treibhausgasemissionsintensität der Länder, in die investiert wird): Da die Datenverfügbarkeit und das investierte Volumen in 2024 ungefähr gleich gegenüber 2023 sind, kann man darauf schließen, dass die Treibhausgasemissionen der von der ZLLAG investierten Länder gesunken sind. Die Treibhausgasemissionen der investierten Staaten sind mit Ausnahme einer Position im Bezugszeitraum 2025 im Vergleich zum Bezugszeitraum 2024 gesunken.
- **Indikator 18** (Gebäude mit schlechter Energieeffizienz): Dieser Indikator hat sich im Bezugszeitraum 2025 im Vergleich zum Bezugszeitraum 2024 verbessert, was wie in den Vorjahren auf durchgeführte Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden zurückzuführen ist. Die Zahlen aus den Berichtszeiträumen 2024 und 2023 sind korrigiert worden. In den Berichtszeiträumen 2024 und 2023 wurde versehentlich der Anteil der energieeffizienten Immobilien und nicht der energieineffizienten Immobilien angegeben.

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

- **Indikator 10** (Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen): Obwohl die Datenverfügbarkeit gestiegen ist, haben ein paar Unternehmen, die letztes Jahr hohe Werte berichtet haben, dieses Jahr keine Zahlen berichtet. Dadurch ist der Indikator im Bezugszeitraum 2025 im Vergleich zum Bezugszeitraum 2024 gesunken. Die Verbesserung des Indikators von 2023 auf 2024 lässt auf einen Rückgang der Tätigkeiten der von der ZLLAG investierten Unternehmen, die zu Bodendegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung schließen.
- **Indikator 15** (Strategien gegen Entwaldung): Die Verbesserung des Indikators von 2024 auf 2025 kommt durch einen Abbau von Investitionen in Unternehmen, die keine Strategien zur Bekämpfung von Entwaldung haben, zustande. Der Indikator ist im Bezugszeitraum 2024 im Vergleich zu 2023 annähernd gleichgeblieben.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- **Indikator 8** (Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane): Da die Datenverfügbarkeit im Bezugszeitraum 2024 im Vergleich zu 2023 gesunken ist, kann man darauf schließen, dass deswegen auch der Indikator gesunken ist. Obwohl der Bestand an investierten Unternehmen im Bezugszeitraum 2025 gesunken ist, haben einige Einzelinvestitionen deutlich höhere Werte in 2025 im Vergleich zu 2024 berichtet, infolgedessen ist der Wert dieses Indikators angestiegen.